

DER WOHNBERECHTIGUNGSSCHEIN

In Berlin gibt es insgesamt knapp 2.000.000 Wohnungen, davon sind aber nur rund 90.000 „Sozialwohnungen“, also Mietwohnungen, die beim Bau mit öffentlichen Mitteln gefördert wurden und auch aktuell noch „Sozialwohnberechtigten“ zur Verfügung stehen. Damit ist die Versorgung von den aktuell über 900.000 Anspruchsberechtigten nur zu einem Zehntel gegeben.

Für die Anmietung einer „Sozialwohnung“ ist in der Regel ein „Wohnberechtigungsschein“ beim Vermieter vorzulegen. Dieser Wohnberechtigungsschein ist einkommensabhängig und beim (zuständigen) Bezirksamt zu beantragen. Auch die Wohnungsgrößen (Zimmeranzahl und Wohnfläche) sind begrenzt und zu beachten. Nähere Informationen und Antragsformulare hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landes Berlin unter folgendem Link:

➔ <https://service.berlin.de/dienstleistung/120671/>

Renova Verwaltungs KG

Renova Verwaltungs KG in Berlin

Rechtlicher Hinweis: Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts dieser Seite, der aus Informationen von Fachkreisen und Veröffentlichungen erstellt wurde, übernehmen wir keine Haftung oder Gewähr.